

Unterleh / Rosenbergweg: Kanalisationssanierung und Aufbau Trennsystem
Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. September 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gebiet Unterleh / Rosenbergweg ist abwassermässig im Mischsystem erschlossen. Die bestehende Leitung ist in einem sehr schlechten Zustand, teilweise fehlt die Sohle; zudem versickert das Abwasser. Die viel zu kleinen Schächte lassen keinen Einstieg zu, der Unterhalt wird stark erschwert. Aus dem Wohngebiet fällt Sickerwasser (Fremdwasser) an.

Gemäss Sanierungsplan Entwässerung ist die Leitung dringend zu ersetzen, das Trennsystem ist gleichzeitig aufzubauen. Mit der Kanalisationssanierung Höhenweg 1996/97 sind bereits die Anschlussleitungen im Rosenbergweg in ausreichender Dimension und im Trennsystem vorbereitet worden.

Sanierung

Es ist vorgesehen, die alte Zementrohrleitung abubrechen und zwei neue Leitungen zur getrennten Abwasserableitung zu verlegen. In Koordination mit der Wasserwerke Zug AG und der Swisscom AG werden die übrigen Werkleitungen zu Lasten der Werke saniert und erneuert.

Die Strassen Unterleh und Rosenbergweg (Höhenweg bis Ägerisaumweg) werden vollumfänglich saniert. Im Ägerisaumweg wird eine zweite Leitung zur Fremdwasserableitung hochliegend eingebaut. Die Grundeigentümer mit Liegenschaften im Einzugsgebiet der zu sanierenden Leitungen werden gemäss bewährter Praxis verpflichtet, gestützt auf das eidgenössische Gewässerschutzgesetz und das Kanalisations-Reglement, die Liegenschaftsentwässerungen innert Frist ebenfalls zu sanieren und das Trennsystem einzuführen.

Projektbeschreibung

Das Ingenieurbüro für Projekt- und Bauleitung wurde im Wettbewerbsverfahren bestimmt. Das Projekt ist soweit bearbeitet worden, dass der Kostenvoranschlag als Basis für die Kreditvorlage erarbeitet werden konnte.

- Sanierungsstrecken: Unterleh, Rosenbergweg, Ägerisaumweg, total 540 m' Länge

- Rohre: FZR und HJDPE, Durchmesser 200-400 mm
- Strasseninstandstellung: Kofferung, teilweise Abschluss, 2-schichtiger Belag neu.

Kostenvoranschlag

1. Baumeisterarbeiten	Fr. 1'110'000.00
2. Rohrpressungen	40'000.00
3. Anpassungen Gärten, Pflanzen	10'000.00
4. Rekonstruktion Vermarkung, Vermessung	8'000.00
5. Ingenieurhonorare Projekt, Bauleitung	148'000.00
6. Unvorhergesehenes, Diverses	<u>44'000.00</u>
 Gesamtkosten	 Fr. 1'360'000.00 =====

In den Gesamtkosten von Fr. 1'360'000.00 sind die Mehrwertsteuern in der Höhe von ca. Fr. 96'000.00 enthalten.

Das Objekt ist subventionsberechtigt: Investitionsprogramm des Bundes. Der voraussichtliche Beitrag von Fr. 96'000.00 ist im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Kanalisationssanierung und den Aufbau des Trennsystems Unterleh/Rosenbergweg einen Baukredit von Fr. 1'360'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 22. September 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer Albert Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Übersichtsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1152
BETREFFEND UNTERLEH-ROSENBERGWEG: KANALISATIONSSANIERUNG
UND AUFBAU TRENNSYSTEM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1448 vom 22. September 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Kanalisationssanierung und den Aufbau des Trennsystems der Kanalisationsleitungen im Unterleh / Rosenbergweg wird ein Bruttokredit von Fr. 1'360'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Index 1.4.98) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. November 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 7. November - 7. Dezember 1998